DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/717 DER KOMMISSION

vom 10. April 2017

mit Bestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Zuchtmaterial

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien des Rates 89/608/EWG und 90/425/EWG sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht ("Tierzuchtverordnung") (¹), insbesondere auf Artikel 30 Absatz 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2016/1012 enthält Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel und die Verbringung in die Union von Zuchttieren und deren Zuchtmaterial sowie Bestimmungen für die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für diese Waren. Werden Zuchttiere, die in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbands eingetragen oder ein Zuchtregister eines Zuchtunternehmens aufgenommen wurden, oder deren Zuchtmaterial gehandelt und sollen diese Zuchttiere oder die aus deren Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein anderes Zuchtbuch oder Zuchtregister eingetragen bzw. aufgenommen werden, so muss gemäß Artikel 30 Artikel 4 der genannten Verordnung für diese Zuchttiere oder deren Zuchtmaterial eine Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.
- (2) Werden außerdem Zuchttiere, die in ein Zuchtbuch eingetragen oder in ein Zuchtregister aufgenommen wurden, das von einer Zuchtstelle geführt wird, welche in der Liste gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 aufgeführt ist, oder deren Zuchtmaterial in die Union verbracht und sollen diese Zuchttiere oder die aus deren Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbands eingetragen oder in ein Zuchtregister eines Zuchtunternehmens aufgenommen werden, so muss gemäß Artikel 30 Absatz 5 der genannten Verordnung für diese Zuchttiere oder deren Zuchtmaterial eine Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.
- (3) Die Tierzuchtbescheinigung gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) 2016/1012 wird von den Zuchtverbänden, Zuchtunternehmen oder zuständigen Behörden ausgestellt, von denen die Zuchttiere oder deren Zuchtmaterial stammen, wenn solche Sendungen innerhalb der Union gehandelt werden; die Bescheinigung wird von der Zuchtstelle oder dem amtlichen Dienst des Versanddrittlandes ausgestellt, wenn solche Sendungen in die Union verbracht werden.
- (4) Zudem kann die zuständige Behörde gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigen, dass für Zuchtmaterial eine Tierzuchtbescheinigung mitgeführt wird, die auf der Grundlage der vom Zuchtverband oder Zuchtunternehmen übermittelten Informationen von einer Besamungsstation, einem Samendepot oder einer Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit ausgestellt wurde, welche(s) gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union für den Handel mit solchem Zuchtmaterial innerhalb der Union zugelassen ist.
- (5) Gemäß Artikel 30 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2016/1012 müssen die Tierzuchtbescheinigungen die Angaben gemäß den einschlägigen Teilen und Kapiteln von Anhang V der genannten Verordnung enthalten und mit den entsprechenden Muster-Tierzuchtbescheinigungen übereinstimmen, die in von der Kommission erlassenen Durchführungsrechtsakten festgelegt sind.

⁽¹⁾ ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 66.

- (6) Es gilt daher, Muster für die Tierzuchtbescheinigungen festzulegen, die mit Sendungen von Zuchttieren und deren Zuchtmaterial mitzuführen sind, wenn diese Sendungen innerhalb der Union gehandelt oder in die Union verbracht werden.
- (7) Sind die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Webseite öffentlich zugänglich, so genügt es gemäß Artikel 31 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1012, in der Tierzuchtbescheinigung auf die entsprechende Website zu verweisen, anstatt die Ergebnisse in der Bescheinigung aufzuführen. Die mit der vorliegenden Verordnung festgelegten Muster-Tierzuchtbescheinigungen sollten diese Möglichkeit vorsehen.
- (8) Für reinrassige Zuchtequiden legt Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 fest, dass die Angaben gemäß Anhang V Teil 2 Kapitel I der genannten Verordnung in einem einzigen, lebenslang gültigen Identifizierungsdokument für Equiden festzuhalten sind und dass die Kommission delegierte Rechtsakte zu Inhalt und Form dieser Identifizierungsdokumente erlässt. Es ist daher nicht erforderlich, mit dieser Verordnung eine Muster-Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit reinrassigen Zuchtequiden festzulegen.
- (9) Die vorliegende Verordnung sollte ebenso wie die Verordnung (EU) 2016/1012 ab dem 1. November 2018 gelten.
- (10) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Tierzuchtausschusses —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Gegenstand und Anwendungsbereich

Die vorliegende Verordnung enthält Bestimmungen für die in Kapitel VII der Verordnung (EU) 2016/1012 vorgesehenen Tierzuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Zuchtmaterial, die in der Union gehandelt oder in die Union verbracht werden.

Artikel 2

Tierzuchtbescheinigungen für den Handel mit reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial bzw. für den Handel mit Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial

- (1) Handel mit reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang I der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A für reinrassige Zuchtrinder, -schweine, -schafe und -ziegen;
- b) Abschnitt B für Samen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- c) Abschnitt C für Eizellen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- d) Abschnitt D für Embryonen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden.
- (2) Handel mit Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang II der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A für Hybridzuchtschweine;
- b) Abschnitt B für Samen von Hybridzuchtschweinen;
- c) Abschnitt C für Eizellen von Hybridzuchtschweinen;
- d) Abschnitt D für Embryonen von Hybridzuchtschweinen.

Artikel 3

Tierzuchtbescheinigungen, die beim Verbringen von reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial bzw. beim Verbringen von Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial in die Union mitzuführen sind

- (1) Verbringen von reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial in die Union: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang III der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A für reinrassige Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- b) Abschnitt B für Samen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- c) Abschnitt C für Eizellen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- d) Abschnitt D für Embryonen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden.
- (2) Verbringen von Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial in die Union: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang IV der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A für Hybridzuchtschweine;
- b) Abschnitt B für Samen von Hybridzuchtschweinen;
- c) Abschnitt C für Eizellen von Hybridzuchtschweinen;
- d) Abschnitt D für Embryonen von Hybridzuchtschweinen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Anwendbarkeit

Diese Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. November 2018.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 10. April 2017

Für die Kommission Der Präsident Jean-Claude JUNCKER

ANHANG I

MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DEN HANDEL MIT REINRASSIGEN ZUCHTTIEREN UND DEREN ZUCHTMATERIAL

$ABSCHNITT\ A$

Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen und -ziegen

mit ro a) Ri b) So c) So	b) Schweine (Sus scrofa) (1) (2) c) Schafe (Ovis aries) (1)			(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde)
1.	Name des ausstellenden Zuchtverbands/der ausstel	enden zust	ändigen Rehörde (F	Bescheinigungsnummer (3)
1.	Angabe der Website)	enden zusu	andigen benorde (F	отикшист ини, зонен неградош,
2.	Name des Zuchtbuchs	3. Be	zeichnung der Rass	se des reinrassigen Zuchttiers
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das re	nrassige Zu	ichttier eingetragen	ist (³)
5.	Geschlecht des Tiers	6. Zı	ıchtbuchnummer d	es Tiers
7.	Identifizierung des reinrassigen Zuchttiers (4)	8. Ül	perprüfung der Idei	ıtität (³) (⁵) (⁶)
7.1.	System	8.1. Me	ethode	
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	8.2. Erg	gebnis	
7.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (³)			
7.4.	Name (³)			
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtslan	d des Tiere	s	
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Zücht	ers		
11.	1. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (³) des Eigentümers			
12.	Abstammung des reinrassigen Zuchttiers (6) (7) (8)			
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (³)	Zu	roßvater väterlicher uchtbuchnummer u ame (³)	
		Zu	roßmutter väterlich uchtbuchnummer u ame (³)	

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (³)	12.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (³)	
		12.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (³)	
13.	Zusätzliche Angaben (³) (6) (9)		
13.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen		
13.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzur	g vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)	
13.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers	gemäß dem Zuchtprogramm	
13.4.	4. Sonstige zweckdienliche Angaben		
14.	Besamung (1)/Anpaarung (1) (3) (10)		
14.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)		
14.2.	Identifizierung des Samenspenders		
	14.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)		
	14.2.2. Name (³)		
	14.2.3. System zur Identitätsüberprüfung und Erg	ebnis (⁵)	
15.1.	Ausgestellt in:(Ort)	15.2. am:(Datum)	
	(Oily	(Damily)	
15.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden (¹¹) in Großbuchstaben)	
15.4.	Unterschrift:		

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (²) Für eine Gruppe reinrassiger Zuchtschweine kann eine einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese reinrassigen Zuchttiere gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 5, 6, 7.2, 13 und gegebenenfalls 14 Angaben zu jedem einzelnen Tier gemacht werden.
- (3) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (4) Bei Rindern, Schafen und Ziegen individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.

- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen und -ziegen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden, oder bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen und -ziegen, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden..
- (8) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- $(^{10})$ Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (11) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

$ABSCHNITT\ B$

Zuchtbescheinigung für den Handel mit dem Samen reinrassiger Zuchttiere

del a) b) c) d)	rzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (Emit Samen reinrassiger Zuchttiere der folgend Rinder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali Schweine (Sus scrofa) (1) Schafe (Ovis aries) (1) Ziegen (Capra hircus) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Besamungsstation/ Samendepots) Bescheinigungsnummer (²)		
e) A.	Equiden (Equus caballus und Equus asinus) (1) Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzucht	Zeetteringungerinimet (/		
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zund, soweit verfügbar, Angabe der Website)		en Behörde/Besamungs	station/Samendepots (Kontaktdaten
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rass	e des Samenspenders
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die de	er Samei	nspender eingetragen is	t (²)
5.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders (³)	6.	Individuelle Identifizi denden Equiden (²) (⁷)	erungsnummer des samenspen-
			000-000	00000000
7.	Identifizierung des Samenspenders (4)	8.	Überprüfung der Iden	ıtität (²) (⁵) (6)
7.1.	. System	8.1.	Methode	
7.2.	. Individuelle Identifizierungsnummer (⁷)	8.2.	Ergebnis	
7.3.	. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (²)			
7.4.	. Name (²)			
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland d	les Samenspenders	
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters		
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des E	igentüme	ers	
12.	Abstammung des Samenspenders (6) (7) (8)			
12.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	12.1.1.	Großvater väterlichers Zuchtbuchnummer un Name (²)	
		12.1.2.	Großmutter väterliche Zuchtbuchnummer un Name (²)	

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$		12.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			
					ter mütterlicherseits chnummer und -abteil	lung
13.	Zusätzliche	e Angaben (2) (6) (9)				
13.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
13.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom					
13.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm					
13.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben					
В.	Angaben zı	ı dem Samen				
14.	Identifizier	ung des Samens				
oder	er Pailletten anderen ehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter (¹⁰)	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²) (¹¹)
15.	Versand-Be	esamungsstation ode	r -Samendepot			
15.1.	Name					
15.2.	Anschrift					
15.3.	Zulassungs	snummer				
16.	Name und	Anschrift des Empf	ängers			
17.	Name und Anschrift des Zuchtverbands (1) oder der von diesem für die Durchführung von Prüfungen (2) (12) benannten dritten Stelle (1)					
18.1.	Ausgestellt	in:		18.2. am:		
		(Oı	t)		(Datum))
18.3.	Name und	Funktion des/der U	nterzeichnenden:	(Nan	ne und Funktion Person (¹³) in Großbuchst	
18.4.	Unterschri	ft:				

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt.
- (4) Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe bei reinrassigen Zuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als "individueller Code" bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn eine individuelle Identifizierungsnummer nicht verfügbar ist oder sich von der Nummer unterscheidet, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.
- (8) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (10) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (11) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (12) Für Samen, der für Prüfungen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe oder -ziegen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (13) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Besamungsstation bzw. eines Samendepots gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT C

Zuchtbescheinigung für den Handel mit Eizellen reinrassiger Zuchttiere

mit a) b) c)	rzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (El Eizellen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Rinder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali Schweine (Sus scrofa) (1) Schafe (Ovis aries) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/ Embryo-Erzeugungseinheit)				
d) e)	Ziegen (Capra hircus) (1) Equiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	Bescheinigungsnummer (²)				
A.	IAngaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier					
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)					
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rasse	des weiblichen Spendertiers		
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die da	as weibli	che Spendertier eingetra	gen ist (²)		
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers $\binom{3}{2}$	6.	Individuelle Identifizier weiblichen Equiden (2)	rungsnummer des spendenden (⁷)		
			000-000-0			
7.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (4)	8.	Überprüfung der Identi	tät (²) (⁵) (6)		
7.1	. System	8.1.	Methode			
7.2	. Individuelle Identifizierungsnummer $(^{7})$	8.2.	Ergebnis			
7.3	. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (²)					
7.4	. Name (²)					
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland d	es weiblichen Spendertie	ers		
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters				
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Ei	gentüme	ers			
12.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (6)	(⁷) (⁸)				
12.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	12.1.1.	Großvater väterlicherse. Zuchtbuchnummer und Name (²)			
		12.1.2.	Großmutter väterlichers Zuchtbuchnummer und Name (²)			

12.2.	 Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²) 		Z	12.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			
				Z	roßmutter mütte uchtbuchnumme ame (²)	erlicherseits er und -abteilung	
13.	Zusätzlicl	ne Angaben (²) (6) (9)				
13.1.	Ergebniss	e von Leistungsprü	ıfungen				
13.2.	Aktuelle	Ergebnisse der letz	ten Zuchtwertschä	tzung vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)
13.3.	enetische	Defekte und Beson	nderheiten des wei	blichen Spende	rtiers gemäß den	n Zuchtprogramn	1
13.4.	Sonstige	zweckdienliche An	gaben				
В.	Angaben .	zu den Eizellen					
14.	Identifizie	erung der Eizellen					
oder	r Pailletten anderen nälters	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen (¹⁰)	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²)
15.	Embryo-F	Entnahme- oder -Er	zeugungseinheit. v	on der die Eize	llen kommen		
15.1.	Name		8				
15.2.	Anschrift						
15.3.	3. Zulassungsnummer						
16.	6. Name und Anschrift des Empfängers						
17.1.	Ausgestel	 lt in:		17.2. at	n:		
	-		(Ort)			(Datum)	
17.3.	Name un	d Funktion des/der	· Unterzeichnender	1:			
				der unterzei	(Name und Fun chnenden Person (¹¹)	ktion) in Großbuchstaben)	
17.4.							
	tzutreffende lassen, wer	es streichen. nn nicht zutreffend.					
\ / LCCI	1400011, 1101.						

- (3) Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt.
- (4) Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen, -schweinen und -equiden verlangen, die für die Entnahme von Eizellen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, wenn sie sich von der Zuchtbuchnummer unterscheidet. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als "individueller Code" bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn eine individuelle Identifizierungsnummer nicht verfügbar ist oder sich von der Nummer unterscheidet, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.
- (8) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (10) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (11) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

$ABSCHNITT\ D$

Zuchtbescheinigung für den Handel mit Embryonen reinrassiger Zuchttiere

del mi a) Rin b) Scl c) Scl d) Zio	chtbescheinigung gemäß der Verordnung (E it Embryonen reinrassiger Zuchttiere der fo inder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali hweine species (Sus scrofa) (1) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) uiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands, zuständigen Behörde, Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit) Bescheinigungsnummer (²)		
A.	Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuch	ttier		
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zu (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Websit		n Behörde/Embryo-Enti	nahme- oder -Erzeugungseinheit
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rass	e des weiblichen Spendertiers
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die da	as weiblio	che Spendertier eingetr	agen ist (²)
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers $(^3)$	6.	Individuelle Identifizie weiblichen Equiden (²)	erungsnummer des spendenden (⁷)
7.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (4)	8.	Überprüfung der Iden	tität (²) (⁵) (⁶)
7.1.	System	8.1.	Methode	
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer (⁷)	8.2.	Ergebnis	
7.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (²)			
7.4.	Name (²)			
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburts	sland des	weiblichen Spendertiers	
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters		
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Ei	gentüme	rs	
12.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (6) (⁷) (⁸)		
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	12.1.1.	Großvater väterlichers Zuchtbuchnummer ur Name (²)	
		12.2.2.	Großmutter väterliche Zuchtbuchnummer ur Name (²)	

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (2)	12.2.1.	Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$
		12.2.2.	Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$
13.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (9)		
13.1.	Ergebnisse der Leistungsprüfung bei dem weiblich	nen Spei	ndertier
13.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzu	ng vom	(Datum im Format TT.MM.JJJJ)
13.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weib	lichen S _l	oendertiers gemäß dem Zuchtprogramm
13.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben		
B.	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchtti	er	
14.	Name des ausstellenden Zuchtverbands (Kontaktde	aten und,	soweit verfügbar, Angabe der Website)
15.	Name des Zuchtbuchs	16.	Bezeichnung der Rasse des Samenspenders
17.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der S	amenspe	ender eingetragen ist (²)
18.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders (³)	19.	Individuelle Identifizierungsnummer des samenspendenden Equiden (2) (7)
20.	Identifizierung des Samenspenders (⁴)	21.	Überprüfung der Identität (²) (⁵) (6)
20.1.	System System	21.1.	Methode
20.2.	Individuelle Identifizierungsnummer (⁷)	21.2.	Ergebnis
20.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (²)		
20.4.	Name (²)		
22.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	and des	Samenspenders
23.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züch	ters	
24.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Eigentümers		
25.	Abstammung des Samenspenders (6) (7) (8)		

25.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilun Name $\binom{2}{2}$		2	25.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)				
				2		Großmutter väter Zuchtbuchnumm Name (²)	licherseits er und -abteilung	
25.2.	Mutter Zuchtbi Name (uchnummer und (-abteilung	2		Großvater mütter Zuchtbuchnumm Name (²)	licherseits er und -abteilung	
				2		Großmutter mütt Zuchtbuchnumm Name (²)	erlicherseits er und -abteilung	
26.	Zusätzl	iche Angaben (²) (⁽⁶⁾ (⁹)					
26.1.	Ergebni	sse der Leistungsp	orüfung bei dem S	Samenspen	der			
26.2.	2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom				rmat TT.MM.JJJJ)			
26.3.	Genetis	che Defekte und	Besonderheiten de	s Samensp	enders	gemäß dem Zuc	htprogramm	
26.4.	Sonstig	e zweckdienliche	Angaben					
C.	Angaber	ı zu den Embryone	n					
27.	Identifiz	zierung der Embry	yonen			_		
Paillett	e der en oder Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl c Embryon		Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²) (¹¹)
28.	Embryo	 -Entnahme- oder	-Erzeugungseinhe	l it, von der	die Er	 nbryonen komm	en	
28.1.	Name					•		
20.2	A 1 •	c.						
28.2.	3.2. Anschrift							
28.3.	Zulassu	ngsnummer						
29.	Name und Anschrift des Empfängers							

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier	
30.	Individuelle Identifizierungsnummer (4) des Ersatzn	nuttertiers (²)
31.1.	Ausgestellt in:	31.2. am:
	(Ort)	(Datum)
31.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person (¹²) in Großbuchstaben)
31.4.	Unterschrift:	

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt
- (4) Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden, oder bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als "individueller Code" bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn eine individuelle Identifizierungsnummer nicht verfügbar ist oder sich von der Nummer unterscheidet, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.
- (8) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (10) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (11) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (12) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ANHANG II

MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DEN HANDEL MIT HYBRIDZUCHTSCHWEINEN UND DEREN ZUCHTMATERIAL

ABSCHNITT A

Zuchtbescheinigung für den Handel mit Hybridzuchtschweinen

	ybridzuchtschweinen (Sus scrofa) (1)	2016/1012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/ zuständigen Behörde)		
			Bescheinigungsnummer (²)		
1.	Name des ausstellenden Zuchtunternehmens/der a verfügbar, Angabe der Website)	usstellenden zuständigen Behö	orde (Kontaktdaten und, soweit		
2.	Name des Zuchtregisters 3. Name von Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) des Hybridzuchtschweins				
4.	Geschlecht des Tiers				
5.	Zuchtregisternummer des Tiers				
6.	Identifizierung des Tiers (4)	7. Überprüfung der Ide	entität (²) (⁵) (⁶)		
6.1.	System	7.1. Methode			
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. Ergebnis			
6.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer				
6.4.	Name (²)				
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtslan	d des Tiers			
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Zücht	ers			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Eigent	ümers			
11.	Abstammung des Hybridzuchtschweins (6)				
11.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (3)/Linie (3)/Kreuzung (3) Name (2)	11.1.1. Großvater väterliche Zuchtregisternumme Rasse (³)/Linie (³)/Kre Name (²)	r		
		11.1.2. Großmutter väterlich Zuchtregisternumme Rasse (³)/Linie (³)/Kre Name (²)	r		

(3) Nichtzutreffendes streichen.

11.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (3)/Linie (3)/Kreuzung (3) Name (2)	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)				
		11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)				
12.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (7)					
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung	g vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)				
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers gemäß dem Zuchtprogramm					
12.4.	4. Sonstige zweckdienliche Angaben					
13.	Besamung (³)/Anpaarung (³) (²) (8)					
13.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)					
13.2.	Identifizierung des Samenspenders					
	13.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)					
	13.2.2. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer					
	13.2.3. Name (²)					
	13.2.4. System zur Identitätsüberprüfung und Erge	ebnis (⁵)				
14.	Name und Anschrift des Empfängers					
15.1.	Ausgestellt in:(Ort)	15.2. am:(Datum)				
15.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person (⁹) in Großbuchstaben)				
15.4.	Unterschrift:					
zucł		inzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese Hybrid- und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 4, 5, Tier gemacht werden.				
	lassen, wenn nicht zutreffend.					

- (4) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe verlangen bei Hybridzuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT B

Zuchtbescheinigung für den Handel mit dem Samen von Hybridzuchtschweinen

Tierzu mit Sa	chtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) : men von Hybridzuchtschweinen (Sus scrofa)	(Platz für ein Logo des/der ausstel- lenden Zuchtunternehmens, zustän- digen Behörde, Besamungsstation oder Samendepots)					
				Bescheinigungsnummer (¹)			
A.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber						
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/zuständigen Behörde/Besamungsstation/Samendepots (Kontakt-daten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)						
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (2)/Linie (2)/Kre	uzung (²)			
4.	Zuchtregisternummer des Samenspenders						
5.	Identifizierung des Samenspenders (3)	6.	Überprüfung der Ide	ntität (¹) (⁴) (⁵)			
5.1.	System	6.1.	Methode				
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis				
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer						
5.4.	Name (1)						
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtslan	nd des S	amenspenders				
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Zücht	ers					
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Eigent	ümers					
10.	Abstammung des Samenspenders (5)						
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)	10.1.1.	Großvater väterlicher Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kre Name (¹)	r			
		10.1.2.	Großmutter väterlich Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kre Name (¹)	r			

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)				
				Z R	uchtregist	r mütterlicherseits ternummer nie (²)/Kreuzung (²)			
11.	Zusätzliche	e Angaben (1) (5) (6)							
11.1.	Ergebnisse	von Leistungsprüfur	ngen						
11.2.	Aktuelle E	rgebnisse der letzten	Zuchtwertschätzung	g vom		(Datum	im Format TT.MM.JJJJ		
11.3.	Genetische	Defekte und Besond	derheiten des Samer	nspenders g	emäß der	n Zuchtprogramm			
11.4.	Sonstige zv	weckdienliche Angab	en						
B.	Angaben zı	ı dem Samen							
12.	Identifizier	ung des Samens							
oder	er Pailletten anderen ehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter (⁷)	Entnahı	Entnahmeort Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)		Sonstige (1) (8)		
13.	Versand-Re	esamungsstation ode	r -Samendenot						
13.1.	Name	countring solution out	Sumencepor						
1 5.1.	rvanic								
13.2.	Anschrift								
13.3.	Zulassungs	snummer							
14.	Name und	l Anschrift des Empf	ängers						
15.		d Anschrift des Z (¹) (9) benannten dri		(²) oder d	ler von	diesem für die	Durchführung von		
16.1.	Ausgestellt	in:(O		16.2. aı	m:	/D atrus			
		(Or	7)			(Datun	1)		
16.3.	Name und	l Funktion des/der U	nterzeichnenden:						
				der unterzei		und Funktion erson (10) in Großbuchs	staben)		
16.4.	Unterschri	ft:		••					

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁷) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (9) Für Samen, der für die Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung von Hybridzuchtschweinen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (10) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Besamungsstation bzw. eines Samendepots gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT C

Zuchtbescheinigung für den Handel mit Eizellen von Hybridzuchtschweinen

Tierzu mit Ei	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (E izellen von Hybridzuchtschweinen (Sus scro	U) 2016 fa)	/1012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/ zuständigen Behörde/Embryo- Erzeugungseinheit)		
				Bescheinigungsnummer $(^1)$		
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsau					
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtunternehme und, soweit verfügbar, Angabe der Website)	ens/zustä	indigen Behörde/Embryo	-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten		
2.	Name des Zuchtregisters	3. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)				
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spender	tiers				
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	6.	Überprüfung der Identi	ität (¹) (⁴) (⁵)		
5.1.	System	6.1.	Methode			
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis			
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer					
5.4.	Name (1)					
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebur	rtsland d	les weiblichen Spendertie	ers		
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Z	üchters				
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Ei	igentüme	ers			
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (⁵)					
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.1.1.	Großvater väterlicherse: Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuz Name (¹)			
		10.1.2.	Großmutter väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuz Name (¹)			

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)				10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				
					Großmutter mütte Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²)/I Name (¹)	ner			
11.	Zusätzlich	ne Angaben (¹) (⁵) (⁶)	•					
11.1.	Ergebniss	e von Leistungspri	ifungen						
11.2.	Aktuelle	Ergebnisse der letz	ten Zuchtwertschät	zung vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)		
11.3.	Genetisch	e Defekte und Bes	onderheiten des wo	eiblichen Spe	ndertiers gemäß d	em Zuchtprogram	nm		
11.4.	Sonstige	zweckdienliche An	gaben						
В.	Angaben zu den Eizellen								
12.	Identifizie	erungssystem							
oder	der Pailletten Code auf den Zahl der Pailletten er anderen Pailletten oder oder anderen Behälter Behälter			Zahl der Eizellen (⁷)	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1)		
13.	Embryo-E	Entnahme- oder -Er	zeugungseinheit, v	on der die Ei	zellen kommen				
13.1.	Name								
13.2.	Anschrift								
13.3.	Zulassunş	gsnummer							
14.	Name und Anschrift des Empfängers								
14.1.	Ausgestel		(Ort)	14.2.	am:	(Datum)			
14.3.	Name un	d Funktion des/der	· Unterzeichnenden		(Name und Fun	ktion			
				aer unter	zeichnenden Person (⁸)	in Grojsbuchstaben)			
14.4.	Unterschrift:								

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁷) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT D

Zuchtbescheinigung für den Handel mit Embryonen von Hybridzuchtschweinen

	ichtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU nbryonen von Hybridzuchtschweinen (Sus sch		1012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/ zuständigen Behörde/Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit)
				Bescheinigungsnummer $(^1)$
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsat	1		
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtunternehmens einheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der	/zuständ Website)	ligen Behörde/Embryo-	Entnahme- oder -Erzeugungs-
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (²)/Linie (²)/Kreu	zung (²)
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertier	rs		
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (²)	6.	Überprüfung der Iden	ntität (¹) (⁴) (⁵)
5.1.	System	6.1.	Methode	
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis	
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer			
5.4.	Name (1)			
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsl	and des	weiblichen Spendertier	S
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züc	nters		
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eige	ntümers		
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5)			
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.1.1	. Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)	
		10.1.2	. Großmutter väterliche Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)	

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				
		10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				
11.	Zusätzliche Angaben (¹) (⁵) (⁶)					
11.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
11.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzu	ng vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)				
11.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm					
11.4.	. Sonstige zweckdienliche Angaben					
В.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber					
12.	Name des ausstellenden Zuchtunternehmens (Kor	taktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)				
13.	Name des Zuchtregisters	14. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)				
15.	Zuchtregisternummer des Samenspenders					
16.	Identifizierung des Samenspenders (³)	17. Überprüfung der Identität (¹) (⁴) (⁵)				
16.1.	System	17.1. Methode				
16.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	17.2. Ergebnis				
16.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer					
16.4.	Name (1)					
18.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	and des Samenspenders				
19.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züch	ters				
20.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eiger	tümers				
21.	Abstammung des Samenspenders (⁵)					

21.1.	. Vater Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)			2	21.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)				
				?		Großmutter väter Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²)/ Name (¹)	ımer		
21.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)			2	21.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				
				2		Großmutter mütt Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²)/ Name (¹)	mer		
22.	Zusätzli	che Angaben (¹) (⁵) (⁶)						
22.1.	Ergebnis	sse von Leistungs	prüfungen						
22.2.	Aktuelle	e Ergebnisse der l	etzten Zuchtwerts	chätzung	vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)	
22.3.	Genetiso	che Defekte und	Besonderheiten de	s Samens	penders	gemäß dem Zuc	htprogramm		
22.4.	Sonstige	zweckdienliche	Angaben						
C.	Angaben	zu den Embryone	n						
23.	Identifiz	ierung der Embry	vonen						
Paillett	oe der ten oder 1 Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl Embryo		Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1) (8)	
24.	Emberra	Entrohmo odan	-Erzeugungseinhei	it ron d-	r dia E-	nharonan Irani	97		
24.1.	Name	-Entitalime- oder	-Erzeugungsenner	ii, voii de	i uie ei	noryonen komm	C11		
∠ 1 .1.	ranie								
24.2.	Anschri	ft							
24.3.	Zulassu	ngsnummer							
25.	Name u	nd Anschrift des	Empfängers						

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier	
26.	Individuelle Identifizierungsnummer (³) des Ersatzm	nuttertiers (¹)
27.1.	Ausgestellt in:	27.2. am:
	(Ort)	(Datum)
27.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	
		(Name und Funktion der unterzeichnenden Person (⁹) in Großbuchstaben)
		der unterzeichnenden Ferson (*) in Großbuchstaben)
27.4.	Unterschrift:	

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe verlangen bei Hybridzuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder für die Entnahme von Eizellen oder Embryonen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁷) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Entnahme- oder -Produktionseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ANHANG III

MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DIE VERBRINGUNG VON REINRASSIGEN ZUCHTTIEREN UND DEREN ZUCHTMATERIAL IN DIE UNION

$ABSCHNITT\ A$

Tierzuchtbescheinigungen für die Verbringung reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden in die Union

gung i a) Rii b) Sc c) Sc d) Zi	nchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten in der (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubalis) (1) hweine (Sus scrofa) (1) (2) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) juiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle) Bescheinigungsnummer (³)					
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten un	d, soweit	verfügbar, Angabe der Web	site)			
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Ras	se des reinrassigen Zuchttiers			
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das reinrassige Zuchttier eingetragen ist (3)						
5.	Geschlecht des Tiers	6. Zuchtbuchnummer des Tiers					
7.	Identifizierung des reinrassigen Zuchttiers (4)	8.	Überprüfung der Ide	ntität (³) (⁵) (⁶)			
7.1.	System	8.1.	Methode				
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	8.2.	Ergebnis				
7.3.	Name (³)						
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtslan	nd des T	ïers				
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Zücht	ers					
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Eigent	ümers					
12.	Abstammun (6) (7) des reinrassigen Zuchttiers						
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (³)	12.1.1	Großvater väterlicher Zuchtbuchnummer u Name (³)				
		12.1.2.	Großmutter väterlich Zuchtbuchnummer u Name (³)				

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (3)	Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (3)				
		12.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (³)				
13.	Zusätzliche Angaben (³) (6) (8)					
13.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
13.2.	. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom					
13.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers	gemäß dem Zuchtprogramm				
13.4.	4. Sonstige zweckdienliche Angaben					
14.	Besamung (1)/Anpaarung (1) (3) (9)					
14.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)					
14.2.	Identifizierung des Samenspenders 14.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (⁴)					
	14.2.2. Name (³)					
	14.2.3. System zur Identitätsüberprüfung und Erg	ebnis (⁵)				
15.		rde (1)/des Zuchtunternehmens (1), von dem/der das Zuchteinrassige Zuchttier eingetragen (1)/aufgenommen (1) werden Website)				
16.1.	Ausgestellt in:					
	(Ort)	(Datum)				
16.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person (¹⁰) in Großbuchstaben)				
16.4.	Unterschrift:					
1	ntzutreffendes streichen.					
1 (4) Fiir	eine Gruppe reinrassiger Zuchtschweine kann eine einzig	e Zuchthescheinigung ausgestellt werden, wenn diese reinrassigen.				

- (2) Für eine Gruppe reinrassiger Zuchtschweine kann eine einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese reinrassigen Zuchttiere gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 5, 6, 7.2, 13 und gegebenenfalls 14 Angaben zu jedem einzelnen Tier gemacht werden.
- (3) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (4) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.

- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das das Tier eingetragen werden soll, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden, oder bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (⁷) Angeben, ob in der "Hauptabteilung" oder in der "zusätzlichen Abteilung" des Zuchtbuchs eingetragen. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (8) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (9) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (10) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

$ABSCHNITT\ B$

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung des Samens reinrassiger Zuchttiere in die Union

gung (a) Rin b) Sci	ichtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) des Samens reinrassiger Zuchttiere der folgend nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubalis) (hweine (Sus scrofa) (¹) hafe (Ovis aries) (¹)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtstelle, Besamungsstation oder Samendepots)					
d) Zie	egen (Capra hircus) (¹) uiden (Equus caballus und Equus asinus) (¹)	Bescheinigungsnummer (²)					
A.	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchtt	ier					
1.	Name der/des ausstellenden Zuchtstelle/Besamungsstation oder Samendepots (Kontaktdaten und, soweit verfügbar Angabe der Website)						
2.	Name des Zuchtbuchs 3. Bezeichnung der Rasse des Samenspenders						
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der Samenspender eingetragen ist (²)						
5.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders						
6.	Identifizierung des Samenspenders (³)	7.	Überprüfung der Iden	ntität (²) (⁴) (⁵)			
6.1.	System	7.1.	Methode				
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2.	Ergebnis				
6.3.	Name (²)						
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsl	and des	Samenspenders				
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züch	nters					
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Eiger	ntümers					
11.	Abstammung des Samenspenders (5) (6)						
11.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.1.1	Großvater väterlichers Zuchtbuchnummer un Name (²)				
		11.1.2	Großmutter väterliche Zuchtbuchnummer un Name (²)				

2	2. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)				11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			
	11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)					lung		
12.	Zusätzliche Angaben (²) (⁵) (⁷)							
12.1.	Ergebnisse	von Leistungsprüfun	ngen					
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom							
12.3.	Genetische	Defekte und Beson	derheiten des Samer	nspenders gen	näß der	n Zuchtprogramm		
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben							
В.	Angaben zı	ı dem Samen						
13.	Identifizier	ungssystem						
oder	e der Pailletten Code auf den Zahl der Pailletten der anderen Behälter Anderen Behältern Behälter (8)			Entnahmed	ort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²) (9)	
14.	Versand-Re	esamungsstation ode	r -Samendenot					
14.1.	Name	ourier out	ourience por					
	Anschrift							
14.2.	Alischilit							
14.3.	Zulassungs	nummer						
15.	Name und	Anschrift des Empf	ängers					
16.		Anschrift des Zuch dritten Stelle (¹)	tverbands (¹) oder d	er von diesem	ı für di	e Durchführung vo	n Prüfungen (²) (¹0)	
17.1.	Ausgestellt	in:(Or		17.2. am:		(Datum)		
17.3.	Name und	Funktion des/der U	nterzeichnenden:	(Name un	ıd Funkti	ion der unterzeichnenden n Großbuchstaben)	1	
17.4.	Unterschrif	ft:						

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann der Zuchtverband, der das Zuchtbuch führt, in das die Nachkommen des Samenspenders eingetragen werden sollen, diese Angabe bei reinrassigen Zuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (⁷) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (9) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (10) Für Samen, der für Prüfungen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe oder -ziegen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (11) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer/eines von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepots handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT C

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Eizellen reinrassiger Zuchttiere in die Union

Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung von Eizellen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten in die Union: a) Rinder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubalis) (¹) b) Schweine (Sus scrofa) (¹) c) Schafe (Ovis aries) (¹) d) Ziegen (Capra hircus) (¹) e) Equiden (Equus caballus und Equus asinus) (¹)				(Platz für ein Logo der ausstellenden Stelle oder Embryo-Erzeugungseinheit) Bescheinigungsnummer (²)
A.	Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier			
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)			
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rasse	des weiblichen Spendertiers
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist (²)			
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers			
6.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	7.	Überprüfung der Identi	tät (²) (⁴) (⁵)
6.1.	System	7.1.	Methode	
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2.	Ergebnis	
6.3.	Name (²)			
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland des weiblichen Spendertiers			
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züchters			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Eigentümers			
11.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5) (6)			
11.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.1.1	. Großvater väterlichersei Zuchtbuchnummer und Name (²)	
		11.1.2	. Großmutter väterlichers Zuchtbuchnummer und Name (²)	

11.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (2)			Zı	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			
				Zı	11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			
12.	Zusätzliche Angaben (²) (⁵) (⁷)							
12.1.	Ergebniss	e von Leistungspri	ifungen					
12.2.	2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom							
12.3.	3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm							
12.4.	.4. Sonstige zweckdienliche Angaben							
В.	Angaben	zu den Eizellen						
13.	Identifizie	erung der Eizellen						
oder	r Pailletten anderen hälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen (⁸)	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²)	
14.	Embryo-E	Entnahme- oder -Er	rzeugungseinheit, v	on der die Eize	llen kommen			
14.1.	Name							
14.2.	Anschrift							
14.3.	Zulassunş	gsnummer						
15.	Name un	d Anschrift des Er	npfängers					
16.1.	Ausgestel		(Ort)	16.2. ar	n:	(Datum)		
16.3.	6.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:							
16.4.	Unterschi	rift:						
	tzutreffende lassen, wer	es streichen. nn nicht zutreffend.						

- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das die Nachkommen des Spendertiers eingetragen werden soll, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (⁷) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

$ABSCHNITT\ D$

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Embryonen reinrassiger Zuchttiere in die Union

Union	ng von Embryonen reinrassiger Zuchttiere : nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali	(Platz für ein Logo der ausstellenden Stelle oder Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit)						
b) Scl c) Scl d) Zie	nweine (Sus scrofa) (1) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) uiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	Bescheinigungsnummer (²)						
A.	Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier							
1.	. Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)							
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rasse	des weiblichen Spendertiers				
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist (²)							
5.	. Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers							
6.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (³)) 7. Überprüfung der Identität (2) (4) (5)						
6.1.	System	7.1.	Methode					
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. Ergebnis						
6.3.	Name (²)							
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebur	rtsland d	es weiblichen Spendertie	ers				
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters						
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Ei	igentüme	ers					
11.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5) (⁶)						
11.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)						
		11.1.2.	Großmutter väterlichers Zuchtbuchnummer und Name (²)					

11.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)				
		11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)				
12.	Zusätzliche Angaben (²) (⁵) (⁷)					
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom					
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weib	lichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm				
12.4.	. Sonstige zweckdienliche Angaben					
В.	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchtti	er				
13.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten	und, soweit verfügbar, Angabe der Website)				
14.	Name des Zuchtbuchs	15. Bezeichnung der Rasse des Samenspenders				
16.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der S	Samenspender eingetragen ist (²)				
17.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders					
18.	Identifizierung des Samenspenders (³)	19. Überprüfung der Identität (²) (⁴) (⁵)				
18.1.	System	19.1. Methode				
18.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	19.2. Ergebnis				
18.3.	Name (²)					
20.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	and des Samenspenders				
21.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züch	iters				
22.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (2) des Eiger	ıtümers				
23.	Abstammung des Samenspenders (5) (6)					

23.1.	Vater Zuchtbi Name (²	uchnummer und ²)	-abteilung	23.1.1.	23.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)				
				23.1.2.	Großmutter väter Zuchtbuchnumm Name (²)	rlicherseits er und -abteilung			
23.2.	. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$		23.2.1.	23.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)					
				23.2.2.	23.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)				
24.	Zusätzliche Angaben (²) (⁵) (⁷)								
24.1.	1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen								
24.2.	Aktuelle	e Ergebnisse der l	etzten Zuchtwerts	chätzung vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)		
24.3.	3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm								
24.4.	Sonstige	e zweckdienliche	Angaben						
C.	Angaber	ı zu den Embryone	en						
25.	Identifiz	zierung der Embr	yonen						
Paillet	oe der ten oder 1 Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Embryonen (⁸)	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ))	Sonstige (²) (9)		
26.	Embryo	-Entnahme- oder	-Erzeugungseinhe	it, von der die E	mbryonen komm	en	<u> </u>		
26.1.	1. Name								
26.2.	5.2. Anschrift								
26.3.	Zulassu	ngsnummer							
27.	27. Name und Anschrift des Empfängers								

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier
28.	Individuelle Identifizierungsnummer (³) des Ersatzmuttertiers (²)
29.1.	Ausgestellt in:
29.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:
29.4.	Unterschrift:

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das die aus diesen Embryonen entstandenen Nachkommen eingetragen werden soll, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (⁷) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (9) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (10) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ANHANG IV

MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DIE VERBRINGUNG VON HYBRIDZUCHTSCHWEINEN UND DEREN ZUCHTMATERIAL IN DIE UNION

ABSCHNITT A

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Hybridzuchtschweinen in die Union

Tierzı gung	ichtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) in die von Hybridzuchtschweinen (Sus scrofa) $\binom{1}{1}$ in die	2016/1012 e Union	für die Verbrin-	(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle)	
				Bescheinigungsnummer (²)	
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten un	ıd, soweit verf	ügbar, Angabe der Webs	ite)	
2.	Name des Zuchtregisters	3. Name von Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) des Hybridzuchtschweins			
4.	Geschlecht des Tiers	ı			
5.	Zuchtregisternummer des Tiers				
6.	Identifizierung des Tiers (4)	7. Ü	berprüfung der Iden	ntität (²) (⁵) (⁶)	
6.1.	System	7.1. N	1ethode		
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. E	rgebnis		
6.3.	Name (²)				
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland des Tiers				
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züchters				
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (2) des Eigent	tümers			
11.	Abstammung des Hybridzuchtschweins (6)				
11.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)	Z	Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Lasse (³)/Linie (³)/Kreu Jame (²)		
		Z R	Großmutter väterliche Zuchtregisternummer Lasse (³)/Linie (³)/Kreu Jame (²)		

11.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (3)/Linie (3)/Kreuzung (3) Name (2)	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)				
		11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)				
12.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (7)					
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzur	g vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)				
12.3.	.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers gemäß dem Zuchtprogramm					
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben					
13.	Besamung (³)/Anpaarung (³) (²) (8)					
13.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)					
13.2.	Identifizierung des Samenspenders					
	13.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)					
	13.2.2. Name (²)					
	13.2.3. System zur Identitätsüberprüfung und Erg	ebnis (⁵)				
14.	Name des Zuchtverbands (³)/der zuständigen Behöbuch (³)/Zuchtregister (³) geführt wird, in das das werden soll (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe	orde (3)/des Zuchtunternehmens (3) von dem/der das Zuchtreinrassige Zuchtschwein eingetragen (3)/raufgenommen (3) der Website)				
15.1.	Ausgestellt in:	15.2. am:				
	(Ort)	(Datum)				
15.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person (¹⁰) in Großbuchstaben)				
15.4.	Unterschrift:					

- (1) Für eine Gruppe reinrassiger Hybridzuchtschweine kann eine einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese Hybridzuchtschweine gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 4, 5, 6.2, 12 und gegebenenfalls 13 Angaben zu jedem einzelnen Tier gemacht werden.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Nichtzutreffendes streichen.
- (4) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden, durch Zuchtunternehmen verlangt werden, die das Zuchtregister führen, in das das Tier aufgenommen werden soll.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (⁷) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (9) Nur bei reinrassigen Zuchtschweinen unterschiedlicher Rassen oder Linien, die in einem Zuchtregister für Hybridzuchtschweine aufgenommen sind.
- (10) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT B

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung des Samens von Hybridzuchtschweinen in die Union

Tierzu gung	nchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) des Samens von Hybridzuchtschweinen (Sus s	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtstelle, Besamungsstation oder Samendepots				
				Bescheinigungsnummer (1)		
A.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber					
1.	Name der/des ausstellenden Zuchtstelle/Besamus der Website)	ngsstatio	n/Samendepots (Kontakto	laten und, soweit verfügbar, Angabe		
2.	Name des Zuchtregisters	3. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)				
4.	Zuchtregisternummer des Samenspenders					
5.	Identifizierung des Samenspenders (³)	6.	Überprüfung der Iden	ntität (¹) (⁴) (⁵)		
5.1.	System	6.1.	Methode			
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis			
5.3.	Name (1)					
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburts	land des	Samenspenders			
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züc	hters				
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eige	entümers				
10.	Abstammung des Samenspenders (⁵)					
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)		. Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)			
		10.1.2	. Großmutter väterliche Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)			

10.2.	2. Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)			10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)				
				10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				
11.	Zusätzliche	e Angaben (1) (5) (6)						
11.1.	. Ergebnisse von Leistungsprüfungen							
11.2.	2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom							
11.3.	.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm							
11.4.	.4. Sonstige zweckdienliche Angaben							
В.	Angaben zı	ı dem Samen						
13.	Identifizier	ungssystem						
oder	er Pailletten anderen ehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter (⁷)	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1) (8)		
14.	Versand-Be	esamungsstation ode	r -Samendepot					
14.1.	Name							
14.2.	Anschrift							
14.3.	Zulassungs	snummer						
15.	Name und	Anschrift des Empf	ängers					
16.		l Anschrift des Zuc benannten dritten St		oder der von diese	m für die Durchfül	nrung von Prüfun-		
17.1.	1. Ausgestellt in:							
17.3.	Name und	Funktion des/der U	nterzeichnenden:					
					und Funktion erson (¹⁰) in Großbuchst	aben)		
17.4.	Unterschri	ft:						

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können die Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das die Nachkommen des Samenspenders aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁷) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (9) Für Samen, der für die Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung von Hybridzuchtschweinen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (10) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer/eines von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepots handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT C

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Eizellen von Hybridzuchtschweinen in die Union

Tierzu Verbri	ichtbescheinigung gemäß der Verordnung (E ingung von Eizellen von Hybridzuchtschwei	EU) 2010 nen (Su	6/1012 für die s scrofa) in die Union	(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle oder Embryo-Erzeugungseinheit)			
				Bescheinigungsnummer (1)			
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsau						
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)						
2.	Name des Zuchtregisters	registers 3. Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2)					
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spender	tiers					
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)) 6. Überprüfung der Identität (¹) (⁴) (⁵)					
5.1.	System	6.1. Methode					
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis				
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer						
5.4.	Name (1)						
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland d	les weiblichen Spenderti	ers			
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Z	üchters					
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des E	igentüme	ers				
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (⁵)						
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)		Großvater väterlicherse Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuz Name (¹)				
		10.1.2.	Großmutter väterlicher Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuz Name (¹)				

DE

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie(2)/Kreuzung(2) Name (1)			Z R	10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie(2)/Kreuzung(2) Name (1)				
					10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie(²)/Kreuzung(²) Name (¹)				
11.	Zusätzlic	he Angaben (1) (5) ((⁶)	·					
11.1.	. Ergebnisse von Leistungsprüfungen								
12.2.	2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom								
12.3.	3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm								
12.4.	Sonstige	zweckdienliche An	gaben						
В.	Angaben	zu den Eizellen							
13.	Identifizie	erung der Eizellen							
oder	r Pailletten anderen hälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen (⁷)	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1)		
14.	Embryo-I	l Entnahme- oder -E:	l rzeugungseinheit, v	on der die Eize	llen kommen				
14.1.	Name								
14.2.	Anschrift								
14.3.	Zulassunş	gsnummer							
15.	Name un	d Anschrift des Er	npfängers						
16.1.	Ausgestel		(Ort)	16.2. ar	n:	(Datum)			
16.3.	Name un	nd Funktion des/de	r Unterzeichnender		(Name und Fun				
16.4.	Untersch	rift:			,	, ,			
							-		

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können die Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das die Nachkommen des Spendertiers aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Eizellen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁷) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

$ABSCHNITT\ D$

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Embryonen von Hybridzuchtschweinen in die Union

	nchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) von Embryonen von Hybridzuchtschweinen (S		(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle oder Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit)				
				Bescheinigungsnummer (¹)			
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsau						
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)						
2.	Name des Zuchtregisters 3. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)						
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertiers						
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (³)	6. Überprüfung der Identität (¹) (⁴) (⁵)					
5.1.	System	6.1. Methode					
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2	Ergebnis				
5.3.	Name (1)						
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburts	land des	weiblichen Spendertier	'S			
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züc	hters					
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eige	ntümers					
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5)						
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.1.1.	Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)				
		10.1.2.	Großmutter väterliche Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)				

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹) 10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)		
12.	Zusätzliche Angaben (¹) (6) (7)			
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen			
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom			
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm			
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben			
B.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber			
13.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten u	nd, soweit verfügbar, Angabe der Website)		
14.	Name des Zuchtregisters	15. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)		
16.	Zuchtregisternummer des Samenspenders			
17.	Identifizierung des Samenspenders (3)	18. Überprüfung der Identität (¹) (⁴) (⁵)		
17.1.	System	18.1. Methode		
17.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	18.2. Ergebnis		
17.3.	Name (¹)			
19.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland des Samenspenders			
20.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Züchters			
21.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Eigentümers			
22.	Abstammung des Samenspenders (⁵)			
22.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	22.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)		
		22.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)		

22.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)			22.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)			
					Großmutter mütt Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²)/ Name (¹)	imer	
23.	Zusätzliche Angaben (¹) (⁵) (⁶)						
23.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen						
23.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom						
23.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm						
23.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben						
C.	Angaben zu den Embryonen						
24.	4. Identifizierung der Embryonen						
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter		Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Embryonen (⁷)	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1) (8)
25.	Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Embryonen kommen						
25.1.	. Name						
25.2.	Anschrift						
25.3.	Zulassungsnummer						
	Name und Anschrift des Empfängers						

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier			
27.	Individuelle Identifizierungsnummer (³) des Ersatzmuttertiers (¹)			
28.1.	Ausgestellt in:(Ort)	28.2. am:(Datum)		
28.3.		, ,		
28.4.	Unterschrift:			

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann das Zuchtunternehmen, das das Zuchtregister führt, in das die aus diesen Embryonen entstandenen Nachkommen aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Embryonen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁷) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.